

# **Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen**

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. März 2023 18:05**

Interessanterweise gibt es immer noch Schulen die derzeit Klassenfahrten nach UK unternehmen.

Ganz ehrlich? Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen muss man immer wieder mit Streiks des NHS rechnen. Der Fall wo eine Schülerin während einer Klassenfahrt ums Leben gekommen ist, sollte Euch allen noch in Erinnerung sein. Natürlich muss nicht bei jeder Klassenfahrt ein Rettungsdienst gerufen werden. Auszuschließen ist das aber auch nicht. Ich möchte nicht in der Situation eines Kollegen sein, dem ein Kind unter den Händen wegstirbt, weil kein RTW gekommen ist. Daher würde ich bedenken anmelden und auch remonstrieren. Im Falle einer juristischen Aufarbeitung wäre ich wenigstens in dem Punkt abgesichert.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. März 2023 18:10**

Wir fahren im Herbst nach London mit zwei Q2 LKs. Ich bin da recht entspannt.

Abgesichert bist Du durch rechtssicheres und -kundiges Handeln.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. März 2023 18:13**

Mag sein, dennoch wäre mir Unwohl, weshalb ich so eine Fahrt schlichtweg auch nie organisieren würde

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. März 2023 18:20**

Ach ja: Der Fall der Schülerin, die ums Leben gekommen ist, war auf der Basis der veröffentlichten Informationen in meinen Augen ein krass pflichtwidriges Verhalten bzw. Versagen der begleitenden Lehrkräfte.

Immerhin haben diese Lehrkräfte den Vorteil, dass keine Schulleitung sie bei klarem Verstand mehr auf eine Klassenfahrt schicken würde...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. März 2023 19:21**

Der Mitschüler, der das Mädchen betreut wohnt bei mir in der Nachbarschaft, daher muss ich sagen, dass ich den gesamten Vorgang betreffend befangen bin Außerdem ist das Verfahren nach wie vor schwebend. Nachdem das zuständige Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hat, hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt. Damit kann die nächste Instanz von vorne orüfen.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 9. März 2023 19:22**

#### Zitat von Bolzbold

Immerhin haben diese Lehrkräfte den Vorteil, dass keine Schulleitung sie bei klarem Verstand mehr auf eine Klassenfahrt schicken würde...

Ach ja, Schulleitungen bei klarem Verstand habe ich tatsächlich schon mal gehabt. ... Es gibt sie wirklich.  


---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. März 2023 19:27**

#### pepe

Drittel, Drittel, Drittel. So wie immer im Leben. (Ja ich weiß, so sollte auch eine Gesamtschule bestückt sein, trifft in meiner Stadt aber nur auf eine zu. Eine hat sogar einen Gymnasialanteil von 1%)

---

### **Beitrag von „TwoRoads“ vom 11. März 2023 18:35**

Wenn keine finanziellen Gründe dagegen sprechen, würde ich wohl auch eher nach Irland oder Malta fahren derzeit. Oder irgendwo anders ins Ausland. In den Niederlanden z.B. ist Englisch im Alltag üben auch gut möglich.

Eine Kollegin an einer anderen Schule durfte aber statt der traditionellen Englandfahrt dann nur in die örtliche Jugendherberge fahren - mit dem Jahrgang, die wegen der Coronakrise schon auf alle anderen Fahrten verzichten mussten bisher. Das finde ich auch suboptimal.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 18:46**

Macht es derzeit eigentlich einen organisatorischen Unterschied, ob die Klassenfahrt nach UK, USA, Australien oder Neuseeland geht? Visa bräuchte man ja wohl für alle Länder gleich.

Ich muß gerade daran denken, daß vor einigen Jahren eine Klasse nach Australien geflogen ist, weil wirklich alle Schüler in der Klasse die Fahrt vom Amt bezahlt bekommen haben und es so keine Eltern gab, die aufgrund extremer Kosten intervenierten.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. März 2023 18:51**

Australien? Ich dachte, New York.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 19:10**

man braucht kein Visum nach UK. Nur zum Arbeiten / Praktikum

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. März 2023 19:14**

Auch die türkischen und die afghanischen Schüler mit Auffenthaltstitel nicht?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 19:21**

sorry, dass ich die von dir nicht genannten Ausnahmen in meiner Antwort nicht berücksichtigt habe.

Das weiß ich nicht.

Aber ich kann natürlich auch so: meine Schülerin mit NZ-Doppelpass braucht auch kein Visum für Neuseeland.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 11. März 2023 19:42**

#### Zitat von chemikus08

Interessanterweise gibt es immer noch Schulen die derzeit Klassenfahrten nach UK unternehmen.

Ganz ehrlich? Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen muss man immer wieder mit Streiks des NHS rechnen.

[...]Ich möchte nicht in der Situation eines Kollegen sein, dem ein Kind unter den Händen wegstirbt, weil kein RTW gekommen ist. Daher würde ich bedenken anmelden und auch remonstrieren. [...]

Ich kann mir eine Menge Gründe vorstellen, wieso ich keine Klassenfahrt in die UK machen würde, aber der NHS ist keiner davon.

Mal abgesehen davon, dass ein Streik nicht heißt, dass die Leute auf der Straße sterben lassen, gibt es übrigens auch in Deutschland regelmäßig die Situation, dass zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Regionen nahezu alle Notaufnahmen abgemeldet sind oder zu wenig RTW zur Verfügung stehen um die gesetzliche Reaktionszeit einzuhalten. Wenn das eine Hauptsorge ist, dann kann man quasi keine Klassenfahrt mehr machen.

Natürlich möchte niemand so einen Notfall erleben und ich gehe mal davon aus, dass die meisten Kollegen auch alles machen und ihre Fahrten so planen, dass dies extrem

unwahrscheinlich ist.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. März 2023 20:13**

In der Tat braucht man für Großbritannien mittlerweile einen Reisepass - der Perso reicht nicht mehr. Das muss ich meinen SchülerInnen nochmal einschärfen...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2023 20:29**

... und die Kontrolle an der Grenze ist gefühlt wie aus einer anderen Zeit, sehr beeindruckend (also: sowohl beim Bus als auch beim Zug hatte ich eine "flughafenähnliche" Kontrolle, inklusive Scan jedes Gepäckstücks und so weiter.

Beim Übergang mit Auto auf der Fähre (ja, ich bin langsam England post Brexit erprobt) war die gesamte Kontrolle weniger aufwändig (= ich musste das Gepäck nicht aus dem Auto rausnehmen, wie im Bus), aber überall wird doppelt kontrolliert (NL/UK oder F/UK..)

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 11. März 2023 20:36**

Das mach so eine Fahrt noch mal teurer. Ich habe gar keinen Reisepass und müsste extra einen beantragen. Schätze mal, das trifft für einen Großteil meiner Oberstufenschüler auch so zu.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. März 2023 22:03**

#### Zitat von gingergirl

Das mach so eine Fahrt noch mal teurer. Ich habe gar keinen Reisepass und müsste extra einen beantragen. Schätze mal, das trifft für einen Großteil meiner

Oberstufenschüler auch so zu.

Es ist ja nicht so, dass man diese nur für diese Fahrt bräuchte und er auch nicht im Anschluss noch an die zehn Jahre oder so gültig wäre...

... das Ziel der Fahrt ist ja frühzeitig bekannt gegeben worden. Und innerhalb eines Jahres wird man wohl ein solches Dokument beschaffen können.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 11. März 2023 22:23**

Und falls es noch nicht kompliziert genug war: Es wird noch "schlimmer":

<https://www.cnbc.com/2023/03/09/all...-from-2024.html>

(Oder etwas weniger eindeutig, dafür offizieller:  
<https://www.gov.uk/guidance/elect...thorisation-eta> "More countries will be added to the scheme later.")

Damit ist die Einreise nach GB genauso kompliziert wie in die USA. Mal schauen, was die ETA kosten wird. Irgendwann ist die Reise Richtung Irland (oder USA) doch billiger...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. März 2023 22:56**

#### Zitat von Djino

Und falls es noch nicht kompliziert genug war: Es wird noch "schlimmer":

<https://www.cnbc.com/2023/03/09/all...-from-2024.html>

(Oder etwas weniger eindeutig, dafür offizieller:  
<https://www.gov.uk/guidance/elect...thorisation-eta> "More countries will be added to the scheme later.")

Damit ist die Einreise nach GB genauso kompliziert wie in die USA. Mal schauen, was die ETA kosten wird. Irgendwann ist die Reise Richtung Irland (oder USA) doch billiger...

Also SO kompliziert fand ich das nicht. Selbst e-Visa für das eine oder andere asiatische Land waren innerhalb von weniger als drei Tagen zu kriegen...

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 12. März 2023 10:33**

#### Zitat von Bolzbold

Also SO kompliziert fand ich das nicht.

Ich auch nicht (wobei manch ein asiatisches Land eindeutig seitenweise zu viele Fragen stellt). Aber...

Man muss bei Klassenfahrten halt nur alle SuS (bzw. deren Eltern) dazu bringen, das auszufüllen und zu beantragen.

Da gab es in der Vergangenheit Richtung USA pro Durchgang immer 1-4 SuS, die das nicht hinbekommen haben & man dann mit denen (und der Kreditkarte der Lehrkraft...) das erledigt hat.

Im Vorfeld sind insbesondere viele Eltern sehr unsicher bzgl. des Ausfüllens, weshalb wir das beim Elternabend Schritt für Schritt mit denen durchgegangen sind (und trotzdem hinterher noch Fragen kamen - die wollen halt nichts falsch machen).

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 10:38**

#### Zitat von Djino

die wollen halt nichts falsch machen

So lange keine Datenschutz-Fundis unter den Eltern sind, mag das stimmen. Ich mußte mal für eine Besichtigung einer Kernforschungsanlage im Rahmen einer Klassenfahrt sämtliche Namen und Adressen der Schüler angeben, wohl weil der BND alle auf etwaige terroristische Hintergründe abgeklapft hat.

Das war eine verdammt schwere Geburt den Eltern zu erklären, daß das nun einmal so ist.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. März 2023 11:06**

und so doof du es findest: es ist das gute Recht der Eltern, das doof zu finden und ggf. es nicht zu wollen.

Der Besuch einer Kernforschungsanlage gehört sicher nicht zu den Pflichttätigkeiten innerhalb des Bildungsauftrags.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 11:12**

### Zitat von chilipaprika

es ist das gute Recht der Eltern, das doof zu finden und ggf. es nicht zu wollen.

Ist es auch mein gutes Recht eine Klassenfahrt als Klassenlehrer abzulehnen, weil die Eltern jedes Kindes eine Extrawurst gebraten haben wollen und deswegen für mich mein Arbeitseinsatz bei der Planung und Durchführung in keinem Verhältnis zum Bildungsziel steht?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. März 2023 11:23**

ja.

Du musst nicht in eine Kernforschungsanlage!

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 12. März 2023 12:35**

### chilipaprika

Einer der wenigen Veranstaltungen, wo ich tatsächlich nochmal mit Begeisterung an Planung und Durchführung beteiligen würde, sogar ohne derzeitiges Stundendeputat□

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. März 2023 13:00**

Ich wurde im Ref in ein AKW gezwungen (und nein, meine Fächer haben nicht annähernd was damit zu tun, es war eine Pflichtveranstaltung für Alle).

Im Nachhinein fand ich es für mich spannend, aber Schulausflüge sollten mehr als das Interesse der Lehrkraft (und Refausflüge mehr als ‚es ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region‘, aber anderes Thema)

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2023 13:58**

### Zitat von chilipaprika

Im Nachhinein fand ich es für mich spannend, aber Schulausflüge sollten mehr als das Interesse der Lehrkraft

Also in meiner eigenen Schulzeit habe ich die Klassenfahrten in die Pampa nie gemocht und ich konnte auch nie verstehen warum man zum Wandern in den verregneten Harz, die Elbmarsch oder sonst wo hin fahren mußte. Ich habe mich als Schüler immer gefragt, ob es bei den Lehrern einen Wettbewerb gibt, bei dem der Pauker mit dem unattraktivsten Reiseziel gewinnt.

Da ist mir die Kernforschungsanlage in Jülich, Airbus in Hamburg etc. wesentlich lieber.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. März 2023 14:29**

### Zitat von plattyplus

Also in meiner eigenen Schulzeit habe ich die Klassenfahrten in die Pampa nie gemocht und ich konnte auch nie verstehen warum man zum Wandern in den verregneten Harz, die Elbmarsch oder sonst wo hin fahren mußte. Ich habe mich als Schüler immer gefragt, ob es bei den Lehrern einen Wettbewerb gibt, bei dem der Pauker mit dem unattraktivsten Reiseziel gewinnt.

Scheint wohl schulabhängig zu sein. Solche Klassenfahrten wie die von dir genannten "in die Pampa" habe ich zu meiner Schulzeit nicht gemacht.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 12. März 2023 18:11**

Wir hatten beides, Pampa und Kernkraftwerk (in der Pampa). Warum nicht beides kennenlernen, wenn man schon dort wohnt und die Schule einem die Orgaarbeit abnimmt (als Schüler!). Zudem bedeuteten Ausflüge ja immer untermittelfrei, war also fast egal, wohin.

(und das AKW haben wir kurz nach Tschernobyl besucht, das war also schwierig für den Herumführer dort 😊 )

Und natürlich in die Landeshauptstadt, einfach alles mal gesehen. Ist doch nett.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 14. März 2023 14:08**

Ich würde gerne mal betonen, dass AKW und Kernforschungszentrum zwei völlig verschiedene Dinge sind, das hat mich wirklich sehr irritiert in den Kommentaren auf dieser Seite.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 14. März 2023 14:46**

Da hast vollkommen recht. Schee bläd vo mia. Sorry! Und danke für den Hinweis!

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 14. März 2023 14:47**

Ich denke, dass ich an beiden Besichtigungen teilnehmen würde.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. März 2023 14:50**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich würde gerne mal betonen, dass AKW und Kernforschungszentrum zwei völlig verschiedene Dinge sind, das hat mich wirklich sehr irritiert in den Kommentaren auf dieser Seite.

---

ich habe das AKW eingebracht, weil es auch eine Pflichtveranstaltung ohne besonderen Ausbildungsbezug war, bei der ich trotzdem Daten über mich geben musste, wo ich es nicht wollte. (und selbst wenn es ums Prinzip ging)

---

#### **Beitrag von „fossi74“ vom 14. März 2023 15:06**

#### Zitat von Djino

Da gab es in der Vergangenheit Richtung USA pro Durchgang immer 1-4 SuS, die das nicht hinbekommen haben & man dann mit denen (und der Kreditkarte der Lehrkraft...) das erledigt hat

---

Me like "whaaaaat?!"

---

#### **Beitrag von „MrsPace“ vom 14. März 2023 20:21**

Ich frage mich eher, wie man sich derzeit eine Klassenfahrt nach London leisten kann.... Ich hatte eine Anfrage gemacht. 360€/Person nur für Flug und Unterkunft im 10er-Zimmer in schlechter JuHe... Und dann hat man noch nix unternommen und nix gegessen. Wir kamen auf 700€. Wer kann sich das leisten? Meine Schüler auf jeden Fall nicht.

---

#### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. März 2023 20:25**

Flug? Wir fahren immer mit dem Bus.

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. März 2023 20:36**

### Zitat von MrsPace

Ich frage mich eher, wie man sich derzeit eine Klassenfahrt nach London leisten kann....

Indem man es als Gruppe der Schüler wirklich will. Ich erinnere mich da auch 25 Jahre später immer noch sehr gerne an unsere Abschlußfahrt nach Dänemark und Schweden zurück. In den vorherigen Jahren sind die Klassen immer 12 Tage (Montag bis Freitag in der Folgewoche) gefahren. Bei uns sollte das Programm aus Kostengründen auf 5 Tage gekürzt werden. Außer Kopenhagen und Göteborg wäre da nichts mehr übrig geblieben, Stockholm schon gleich gar nicht.

Wir haben dann als Klasse im Internet recherchiert, das Internet steckte noch in den Kinderschuhen, und herausgefunden, daß es da Fördermittel von der EU gibt. Ich glaube es war das ERASMUS Programm. Bedingung war allerdings, daß wir Schwedisch lernen mußten. So haben wir dann bei der Volkshochschule angerufen und nach einem extra Schwedisch-Kurs für 30 Personen gefragt und auch eine Zusage bekommen. Anschließend haben wir selber die EU-Formulare ausgefüllt und sie über den Klassenlehrer dem Schulleiter auf den Tisch gelegt. Nur die Schulnummer mußte er noch ergänzen.

Das gab dann 400,- DM Förderung pro Kopf für die Fahrt und aufgrund des ganzen Engagements von Schülerseite im Vorfeld und der dann gesicherten Finanzierung durften wir dann doch wieder 2 Wochen fahren. 

Aber ob Oberstufenschüler heute soviel Eigeninitiative  an den Tag legen würden für eine Klassenfahrt? Ich denke nicht.

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 14. März 2023 21:18**

### Zitat von plattyplus

Aber ob Oberstufenschüler heute soviel Eigeninitiative  an den Tag legen würden für eine Klassenfahrt? Ich denke nicht.

Zum Thema  / das könnte Off-topic werden:

Unsere Schüler kann man schon seit Jahren nicht dazu motivieren, Pfandflaschen wieder mit nach Hause zu nehmen. Man weist darauf hin, dass im Mülleimer der Klasse täglich 3 Euro liegen. Interessiert keinen. (Außer die Reinigungskräfte - denen sei es gegönnt. Zudem haben wir täglich mehrere "Pfandsammler", die auf dem Außengelände die Mülleimer kontrollieren.)

Beim Hausmeister stapeln sich Fundsachen. Winterjacken kosten pro Kind 100+ Euro. Die steigen aus dem Elterntaxi aus. Werden gezwungen, die Jacke mitzunehmen. Am Ende des Tages steigen sie wieder (ohne Jacke) ins Taxi ein. Vielleicht vermissen die Eltern die Jacken (oder auch nicht)? Die Kinder zumindest interessiert es nicht.

Wenn bei Klassen- oder Austauschfahrten Restbeträge in der Vergangenheit übrig blieben, haben die Sprösslinge Elternbriefe (bzgl. Rückzahlung) ewig nicht zu Hause abgegeben. Währenddessen verschimmelt das Geld auf irgendeinem schulischen Konto (mittlerweile kann man vieles einfach zurücküberweisen - wenn nicht das Konto zwischenzeitlich geschlossen wurde und die daraus folgende Rücküberweisung mehr Gebühren verursacht als der ursprüngliche Betrag war).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. März 2023 21:36**

OT und gar nicht OT:

Ich habe für eine (Studi)fahrt nach England Fördergelder beantragt und bekommen (war fast Formsache).

Bedingung für die Auszahlung ist ein Bericht.

Ich habe der Studigruppe gesagt, dass ich den Bericht NICHT schreiben werde. Höchstens zusammenfüge.

Die Einreichfrist bei mir ist in 4 Tagen.

10 Studis, kein einziger Bestandteil bis jetzt. Mehrere haben schon im Vorfeld (bzw. während der Fahrt), dass 100-150 Euro soviel Geld auch nicht sind und dass sie nicht wissen, ob sie den Bericht schreiben (ca. 1 Seite pro Studi, jeweils ein Thema abgesteckt).

Tja, Haben oder Nicht Haben, aber offensichtlich haben das viele schon.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 14. März 2023 21:42**

Es gibt, wie immer, solche und solche.

Vor ca.10 Jahren hat sich mal eine Schülerin bei mir über das Studienfahrtziel London beschwert, denn "da war man doch schon".

Zu den Fundsachen: Das wundert mich auch immer wieder.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 14. März 2023 21:53**

... oder der Sechstklässler, der es langweilig findet, schon wieder in Ägypten Urlaub machen zu müssen.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 14. März 2023 22:33**

#### Zitat von chilipaprika

10 Studis, kein einziger Bestandteil bis jetzt. Mehrere haben schon im Vorfeld (bzw. während der Fahrt), dass 100-150 Euro soviel Geld auch nicht sind und dass sie nicht wissen, ob sie den Bericht schreiben (ca. 1 Seite pro Studi, jeweils ein Thema abgesteckt).

Ja, das habe ich auch mehrfach mit Schülern erlebt.

Man rechne sich mal den Stundenlohn aus... Zumal die sowieso unterwegs sind und z.B. während des Wartens am Flughafen oder während der Bahnfahrt mehr als genug Zeit hätten, den Text zu verfassen. Aber 300 Euro (oder mehr!) pro Stunde sind eindeutig nicht genug Motivation.

Berichte erhalte ich eigentlich nur über sozialen Druck (wer zu spät kommt / als letztes kommt etc.).

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. Februar 2024 20:40**

#### Zitat von chemikus08

Der Mitschüler, der das Mädchen betreut wohnt bei mir in der Nachbarschaft, daher muss ich sagen, dass ich den gesamten Vorgang betreffend befangen bin Außerdem ist das Verfahren nach wie vor schwebend. Nachdem das zuständige Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hat, hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt. Damit kann die nächste Instanz von vorne orüfen.

Der Fall ist nun abgeschlossen, die Lehrerinnen müssen eine Geldstrafe entrichten. Ob das den Eltern irgendwie weiter hilft? Offenbar war dem Vater die Verurteilung ja sehr wichtig. Es ist einfach nur tragisch.

Ich frage mich, ob das Urteil für künftige Klassenfahrten irgend eine Bedeutung haben wird.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 15. Februar 2024 21:28**

Ich halte das Urteil für richtig. Wenn man sich ein wenig in den Fall einliest und auch einzelne Zeugenaussagen von Mitschülerinnen betrachtet, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Lehrerinnen hier eine Teilschuld an dem Vorfall haben.

Ich finde so einige Kommentare auf verschiedenen Portalen einfach nur erschreckend - u.a. auch von Lehrern. Die Eltern wurden nicht angeklagt. Es gab keine Hinweise auf strafbares Verhalten der Eltern. Hinzu kommt, dass mögliches Fehlverhalten der Eltern keine Rechtfertigung für Fehlverhalten der Lehrerinenn wäre.

Der Vater hat bis zum Schluss gekämpft und ich finde das auch richtig so. Fehler in einem solchen Ausmaß können sich Lehrer nicht erlauben. Wenn nun einige Lehrer schlussfolgern, dass sie "so nie mehr auf Klassenfahrt fahren werden" - sei's drum. Dann ist das vllt. auch besser so.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2024 22:04**

#### Zitat von Quittengelee

Ich frage mich, ob das Urteil für künftige Klassenfahrten irgend eine Bedeutung haben wird.

Nein - warum sollte es? Das den Kolleginnen vorgeworfene Verhalten war schon vor dem Urteil falsch. Juristisch und moralisch.

Mich würde viel eher interessieren, ob das Urteil auch dienstrechtliche Konsequenzen hat. Zumindest die 23.000 € -Geldstrafe dürfte deutlich über der diesbezüglichen Grenze liegen.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 15. Februar 2024 22:36**

### Zitat von Quittengelee

Ich frage mich, ob das Urteil für künftige Klassenfahrten irgend eine Bedeutung haben wird.

Auch wenn da auf der Fahrt einiges wirklich unvorstellbar hanebüchen ablief, denke ich schon, dass dieses Urteil zu einer weiteren Aufsichtsverschärfung und zu einem schnelleren Ausschluss kranker Kinder führen wird.

Wie sich Klassenfahrten gewandelt haben, sehe ich an meinen eigenen zu Schülerzeiten, die nach heutigen Maßstäben "Klassenfahrten aus der Strafrechts/Haftungshölle" waren:

- Bergwanderung ohne vorherige Begehung des Weges (10-20km)
- Spontanes Baden in Alpenseen und dann noch ohne Badeklamotten. Lehrer keine Schwimmlehrer.
- Unbeaufsichtigtes selbstständiges wandern 5km den Berg runter in den Ort (11 Jährige)
- Besuch nur mit Begrenzungsseil abgesicherter Aussichtspunkte am 300m Steilhang
- Offene Herberge und nicht abschließbare Zimmer
- Herberge mit Gemeinschaftssanitäranlagen für alle Gäste nicht nur die Schüler
- Bahnhof in Abteilwagen, Fahrzeit ca. 10h mit Umsteigen zwischendurch.
- Ungesichertes Klettern auf 15m hohe Bäume
- 2-3h völlige Freizeit mit freier Bewegung "soweit man kam"
- Klassenfahrtsziel 700km von der Schule entfernt

War eine tolle Klassenfahrt. Heute ein absolutes No-Go.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2024 04:10**

### Zitat von k\_19

Der Vater hat bis zum Schluss gekämpft und ich finde das auch richtig so.

Ich meinte eigentlich nicht "richtig" oder "falsch", ich habe mich nur im ersten Moment gefragt, ob es der Familie nun in irgendein einer Weise besser geht, mit Geld kann man ja leider nichts aufwiegen. Aber wahrscheinlich geht es darum auch nicht.

### Zitat von fossi74

Nein - warum sollte es? Das den Kolleginnen vorgeworfene Verhalten war schon vor dem Urteil falsch. Juristisch und moralisch.

Mich würde viel eher interessieren, ob das Urteil auch dienstrechtliche Konsequenzen hat. Zumaldest die 23.000 € -Geldstrafe dürfte deutlich über der diesbezüglichen Grenze liegen.

Ist das Dokumentieren und Kontrollieren von Vorerkrankungen gesetzlich vorgeschrieben? Mich wundert, dass das Verhalten vor Ort nicht thematisiert wurde, das wäre ja individuell bewertbar, sondern dass es nur darum ging, ob die beiden Frauen vorher formal etwas protokolliert hatten. Ein Info-Zettel im Hefter allein hätte dem Kind ja auch nichts genutzt. Und wenn es keinen Erlass gibt, in dem das explizit verlangt wird, müssten sie dann nicht sogar ganz raus aus der Verantwortung sein, oder denke ich komplett falsch?

---

## **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 16. Februar 2024 08:19**

So wie ich das Urteil quergelesen habe I, lag der Fehler in der nicht schriftlichen Erfassung der Vorerkrankungen. Es gab eine mündliche Abfrage, die nicht als ausreichend erachtet wurde.

Hier wird wieder klar, dass viele Kolleginnen und Kollegen sehr unbedarf an Klassenfahrten rangehen und von 10000 Fahrten nur einmal etwas so richtig daneben geht. Wie z.B. beim gepanschten Alkohol in der Türkei?

Letztendlich ist eine vollständige Absicherung für Lehrer sehr schwer. Dazu kommen noch die Probleme mit der Erstattung, bei uns zahlen die Lehrer immer noch illegal Teilbeträge aus eigener Tasche, und beim Einsammeln des Geldes über Privatkonten, Schüler die nicht bezahlen usw.

Für mich ist das Thema schon länger durch.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 16. Februar 2024 08:23**

### Zitat von kodi

Auch wenn da auf der Fahrt einiges wirklich unvorstellbar hanebüchen ablief, denke ich schon, dass dieses Urteil zu einer weiteren Aufsichtsverschärfung und zu einem schnelleren Ausschluss kranker Kinder führen wird.

Nein, warum sollte das so sein? Mit einer Vorabfrage von Erkrankungen (die Standard sein sollte) und dem Nichtignorieren deutlicher Symptome und Bitten von Mitschülerinnen über eine lange Zeit seitens der Kolleginnen hätte das bereits verhindert werden können. Eine Verschärfung bisheriger Regelungen ist überhaupt nicht notwendig und es muss auch kein Ausschluss von Kindern mit Vorerkrankungen erfolgen.

Das Urteil ist einfach nur eine Mahnung daran, dass bestimmte Mindeststandards der Sorgfalt bei Vorbereitung und Durchführung von Fahrten auch wirklich einzuhalten sind.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Februar 2024 08:51**

### Zitat von fachinformatiker

So wie ich das Urteil quergelesen habe I, lag der Fehler in der nicht schriftlichen Erfassung der Vorerkrankungen. Es gab eine mündliche Abfrage, die nicht als ausreichend erachtet wurde.

Hier wird wieder klar, dass viele Kolleginnen und Kollegen sehr unbedarf an Klassenfahrten rangehen und von 10000 Fahrten nur einmal etwas so richtig daneben geht. Wie z.B. beim gepanschten Alkohol in der Türkei?

Letztendlich ist eine vollständige Absicherung für Lehrer sehr schwer. Dazu kommen noch die Probleme mit der Erstattung, bei uns zahlen die Lehrer immer noch illegal Teilbeträge aus eigener Tasche, und beim Einsammeln des Geldes über Privatkonten, Schüler die nicht bezahlen usw.

Für mich ist das Thema schon länger durch.

Bei mir wurde bisher jeder einzelne Cent erstattet und Pauschalen nach Landesreisekostengesetz ausgezahlt. Die Rechtsprechung ist klar. Wer klagt, der gewinnt. Das Problem für mich ist eher, dass ich lange auf das Geld warten muss.

Ich sehe das Problem nicht nur darin, dass Vorerkrankungen nicht vorher schriftlich abgefragt wurden, sondern insbesondere auch in dem Verhalten der Lehrerinnen vor Ort. Man muss immer sicherstellen auf einer Klassenfahrt, dass man jeden Jugendlichen jeden Tag sieht. Selbst, wenn andere Jugendliche gesagt hätten, dass es ihr gut ginge, hätte man nachschauen müssen.

Es geht nicht darum, dass für jedes Problem und jede gesundheitliche Krise am Ende der Lehrer verantwortlich gemacht wird, sondern darum, dass Lehrer die mitfahrenden Kinder/Jugendlichen "im Blick" haben - soweit dies eben möglich ist.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Februar 2024 08:56**

#### Zitat von Quittengelee

Ich meinte eigentlich nicht "richtig" oder "falsch", ich habe mich nur im ersten Moment gefragt, ob es der Familie nun in irgendein einer Weise besser geht, mit Geld kann man ja leider nichts aufwiegen. Aber wahrscheinlich geht es darum auch nicht.

Gerechtigkeit ist das Einzige, was man im Nachhinein noch "erreichen" kann. Ich glaube auch, dass es darum geht, ein klares Signal zu senden.

Die wenigen Lehrer, die bis jetzt immer noch nicht schriftlich nach Vorerkrankungen/Medikamenteneinnahme gefragt haben, werden das nach einem solchen Urteil nun hoffentlich tun. Ich kann mir auch vorstellen, dass das Thema an so einigen Schulen noch einmal angesprochen wird.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2024 09:21**

#### Zitat von k\_19

Gerechtigkeit ist das Einzige, was man im Nachhinein noch "erreichen" kann. Ich glaube auch, dass es darum geht, ein klares Signal zu senden.

Die wenigen Lehrer, die bis jetzt immer noch nicht schriftlich nach Vorerkrankungen/Medikamenteneinnahme gefragt haben, werden das nach einem solchen Urteil nun hoffentlich tun. Ich kann mir auch vorstellen, dass das Thema an so einigen Schulen noch einmal angesprochen wird.

Mit Gerechtigkeit hat das m.E. nicht viel zu tun. Die Lehrkräfte haben sich falsch verhalten - meines Erachtens wiegt das Verhalten während der Fahrt sogar noch schwerer als die fehlende Abfrage der Vorerkrankungen. DAFÜR hätte ich sie verurteilt sehen wollen. Ich habe mich die ganze Zeit über gefragt, wieso das eigentlich nicht zentraler Gegenstand der Verhandlungen war. (Denkbar wäre natürlich, dass das die BR bereits übernommen hat.)

Aus Trotz jetzt keine Klassenfahrten mehr zu machen, wie in einigen Kommentarspalten zu lesen ist, hat für mich etwas sehr Unprofessionelles.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2024 09:35**

#### Zitat von k\_19

Ich sehe das Problem nicht nur darin, dass Vorerkrankungen nicht vorher schriftlich abgefragt wurden, sondern insbesondere auch in dem Verhalten der Lehrerinnen vor Ort.

Ja eben, das war aber, so weit ich es gelesen habe, nicht Teil des Urteils. Die Lehrerinnen kannten das Kind nicht mal, da dort mehrere Schulstufen mitfuhren. Begleitungen anzugeordnen liegt aber in der Verantwortung der Schulleitung.

Natürlich sollte man kein krankes Kind in der Herberge zurücklassen, das bestreitet hier auch niemand. Es wurde aber verurteilt, dass keine Vorabfrage vorlag. Ich habe bislang in den VwV unseres Bundeslandes keine solche Pflicht finden können. Und auch wenn viele das bisher immer gemacht haben, vermute ich sehr stark, dass das nicht jeder macht, bzw. nicht von allen Teilnehmenden auswendig auf dem Schirm hat, ob er eine Nussallergie hat o.ä. Problematisch wird es doch erst, wenn was passiert.

Ich hoffe natürlich, dass ich immer vernünftig handele, aber ich würde es nicht beschwören. Und mir macht es ehrlich gesagt schon Angst, dass man am Ende eben doch persönlich

verantwortlich gemacht wird für Entscheidungen, die man getroffen hat, die man ja immer aus Überlegungen heraus trifft. Die Lehrerinnen waren nicht betrunken oder so was, sie werden gedacht haben, dass es reicht, wenn sich ein Kind nicht gut fühlt, dass es mit einer Freundin im Zimmer bleibt und man nach dem Ausflug noch mal nachsieht. Und das wurde eben auch nicht von den Richtern beurteilt, sondern die formale Vorabfrage und die hätte, wenn Pflicht, an der Schule schon als Formular vorliegen können.

So ganz bin ich noch nicht durch mit dem Verständnis des Urteils.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Februar 2024 09:50**

#### Zitat von Quittengelee

Ja eben, das war aber, so weit ich es gelesen habe, nicht Teil des Urteils. Die Lehrerinnen kannten das Kind nicht mal, da dort mehrere Schulstufen mitfuhren. Begleitungen anzuordnen liegt aber in der Verantwortung der Schulleitung.

Die Lehrerinnen haben zugegeben, dass keine schriftl. Abfrage erfolgte. Da es hier ums Strafrecht geht, hat sich das Gericht eben auf den Umstand konzentriert, der zweifelsfrei nachweisbar war. Das heißt nicht, dass das andere Verhalten der Lehrerinnen keine Relevanz hat.

#### Zitat

Natürlich sollte man kein krankes Kind in der Herberge zurücklassen, das bestreitet hier auch niemand. Es wurde aber verurteilt, dass keine Vorabfrage vorlag. Ich habe bislang in den VwV unseres Bundeslandes keine solche Pflicht finden können. Und auch wenn viele das bisher immer gemacht haben, vermute ich sehr stark, dass das nicht jeder macht, bzw. nicht von allen Teilnehmenden auswendig auf dem Schirm hat, ob er eine Nussallergie hat o.ä. Problematisch wird es doch erst, wenn was passiert.

Wenn die Eltern Krankheiten nicht angeben - aus welchen Gründen auch immer - hast du als Lehrkraft trotzdem deine Pflicht erfüllt.

Viele Pflichten, die wir haben, sind nicht explizit niedergeschrieben, sondern ergeben sich aus abstrakten Konzepten.

#### Zitat

Ich hoffe natürlich, dass ich immer vernünftig handele, aber ich würde es nicht beschwören. Und mir macht es ehrlich gesagt schon Angst, dass man am Ende eben doch persönlich verantwortlich gemacht wird für Entscheidungen, die man getroffen hat, die man ja immer aus Überlegungen heraus trifft. Die Lehrerinnen waren nicht betrunken oder so was, sie werden gedacht haben, dass es reicht, wenn sich ein Kind nicht gut fühlt, dass es mit einer Freundin im Zimmer bleibt und man nach dem Ausflug noch mal nachsieht. Und das wurde eben auch nicht von den Richtern beurteilt, sondern die formale Vorabfrage und die hätte, wenn Pflicht, an der Schule schon als Formular vorliegen können.

So ganz bin ich noch nicht durch mit dem Verständnis des Urteils.

Laut Zeugin wurde den Lehrern gesagt, dass Emily "immer wieder wegsackt". Die Lehrer haben laut Zeugenaussage erwidert, dass die Schüler auf sie aufpassen sollen.

Eine der angeklagten Lehrerinnen musste mit einem Jungen zum Arzt und hat laut Zeugenaussage den anderen Schülern gesagt, dass sie mit keinem mehr ins Krankenhaus fahren wird.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Februar 2024 09:59**

### Zitat

Sarah sendete die Audiodatei, damit ihre Mutter mit Emilys Mutter Kontakt aufnehmen und um Rat bitten konnte. Emilys Mutter rief auf dem Handy der Tochter zurück, Sarah nahm ab. Emily sei zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage gewesen, zu sprechen, sagt das Mädchen. Weitere Schüler hätten sich im Zimmer befunden, darunter ein Junge, dessen Großvater ebenfalls Diabetiker ist.

Auf Bitte von Emilys Mutter sollte der Mitschüler Emilys Blutzuckerwert messen. Als er damit begonnen habe, sei die Klassenlehrerin im Zimmer erschienen, habe das Handy konfisziert, das Gespräch unterbrochen und sämtliche Schüler aus dem Zimmer geschickt. So erzählen es die Jugendlichen. Kurz darauf alarmierte die Lehrerin den Rettungsdienst. Emily erlitt im Anschluss einen ersten Herzinfarkt. [...]

Die Freundinnen schickten das Foto ihren Eltern, um über die Notlage Emilys zu informieren und Beistand zu bekommen, sagt Voßmeyer. Mit dem Rauswurf der Schulkameraden aus dem Herbergszimmer habe die Lehrerin auch die Hilfeleistung des

Jungen, der Emilys Blutzuckerwert messen wollte, unterbunden. "Das war ein vergeblicher Rettungsversuch, ich sehe einen Zusammenhang zu dem erlittenen Herzinfarkt."

<https://www.spiegel.de/panorama/justi...-a-1301746.html>

Das große Problem an diesem Fall ist, dass viele zentrale Informationen in zahlreichen Online-Artikeln gar nicht erwähnt werden. Es hätte niemals soweit kommen dürfen und ja - die Lehrerinnen haben hier eine klare Mitschuld.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2024 10:24**

[Zitat von k\\_19](#)

Die Eltern wurden nicht angeklagt. Es gab keine Hinweise auf strafbares Verhalten der Eltern. Hinzu kommt, dass mögliches Fehlverhalten der Eltern keine Rechtfertigung für Fehlverhalten der Lehrerinenn wäre.

Ja, das ist meiner Meinung nach auch ein Fehler, dass die Eltern nicht angeklagt wurden, denn sie haben immerhin das Kind auch in eine Gefahr gebracht, die nun einmal tödlich endete und sind somit meiner Meinung nach auch mit Schuld an dem ganzen Drama.

Und nein, das rechtfertig in keiner Weise das Verhalten der Lehrer vor Ort, das geht so auch überhaupt nicht,. aber hätte eine extra Anklage sein sollen, meiner Meinung nach.

[Zitat von k\\_19](#)

Wenn die Eltern Krankheiten nicht angeben - aus welchen Gründen auch immer - hast du als Lehrkraft trotzdem deine Pflicht erfüllt.

Nee, wenn du vor Ort dich nicht um das Kind kümmерst, dann ist das mindestens unterlassene Hilfeleistung, also hast du deine Pflicht nicht erfüllt. Das muss völlig unabhängig von der Abfrage sein.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 16. Februar 2024 10:29**

### Zitat von Susannea

Nee, wenn du vor Ort dich nicht um das Kind kümmertest, dann ist das mindestens unterlassene Hilfeleistung, also hast du deine Pflicht nicht erfüllt. Das muss völlig unabhängig von der Abfrage sein.

---

Ich bezog mich natürlich nur auf die Abfrage. Dass man vor Ort natürlich trotzdem handeln muss, ist klar.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2024 11:53**

#### Zitat von k\_19

...

Laut Zeugin wurde den Lehrern gesagt, dass Emily "immer wieder wegsackt". Die Lehrer haben laut Zeugenaussage erwidert, dass die Schüler auf sie aufpassen sollen.

Eine der angeklagten Lehrerinnen musste mit einem Jungen zum Arzt und hat laut Zeugenaussage den anderen Schülern gesagt, dass sie mit keinem mehr ins Krankenhaus fahren wird.

#### Zitat von k\_19

<https://www.spiegel.de/panorama/justi...-a-1301746.html>

...

---

Das ist ja furchtbar! Aber warum war das dann nicht Gegenstand der Verhandlungen?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. Februar 2024 12:18**

#### Zitat von k\_19

Ich bezog mich natürlich nur auf die Abfrage. Dass man vor Ort natürlich trotzdem handeln muss, ist klar.

Eben. Eine akute medizinische Notlage kann auch bei einem bis dato völlig gesunden Kind auftreten.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. Februar 2024 13:49**

Was ich mich bei der Berichterstattung noch gefragt habe, ist ob es da eventuell eine Informationsfragmentierung gab. Also die betreuenden Lehrer auch deshalb falsch handelten, weil jeder einzelne nur ein kleines Bruchstück der Situation kannte und daher die Dramatik der Situation nicht erkannt wurde. Die Medienberichte sind da leider nicht differenziert genug.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 16. Februar 2024 14:04**

Was mich wundert: es werden immer nur die Behauptungen von Schülern aufgeführt, nirgends gesagt, was nachweislich während der Fahrt passiert ist. So nimmt der Leser immer an, dass die Behauptungen der Schüler den Tatsachen entsprechen. Wenn dem so wäre, hätte man das doch auch geschrieben. Mit scheinen hier absichtlich Informationen zurückgehalten zu werden. Sonst würde man doch ein Urteil aufgrund des Verhaltens auf der Fahrt fällen und nicht wegen der fehlenden schriftlichen Abfrage.

Ich kann mir beim besten Will nicht vorstellen, dass man drei Tage lang nicht nach einem kranken Schüler schaut. Und wenn das so war, dann gehört genau dieses Verhalten bestraft.

Kann der Fall erneut vor eine höhere

Instanz gehen?

Das Verhalten der Eltern würde ich so deuten: nichts von den gravierenden Problemen im Vorfeld gesagt, damit das Kind mitfahren kann. Dann die eigene Schuld im Prozess gegen die Lehrer verarbeiten...

Welche Schuld trägt die Schulleitung, die offenbar diese Fahrt genehmigt hat, mit einer doch erstaunlich dünnen Personaldecke für ein solches Ziel?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Februar 2024 14:20**

Wenn die Schilderungen im Spiegel Artikel so richtig sind, gehören die betreuenden Lehrkräfte eigentlich wegen Totschlag durch Unterlassen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

#### Zitat von Ichbindannmalweg

Ich kann mir beim besten Will nicht vorstellen, dass man drei Tage lang nicht nach einem kranken Schüler schaut. Und wenn das so war, dann gehört genau dieses Verhalten bestraft.

Ich kann mir das durchaus vorstellen. Manche Eltern glauben, eine Klassenfahrt wäre Urlaub für die begleitenden Lehrkräfte. Tragischer weise gibt es ganz vereinzelt Lehrkräfte, die das ebenfalls glauben.

Ich erinnere an einen bekannten Fall als Niedersachsen vor ein paar Jahren, bei dem sich zwei Lehrkräfte bei der Begleitung einer Klassenfahrt massiv betrunken haben, einer der beiden ist eine Treppe runter gefallen und hat sich ernsthaft verletzt, beide mussten während der Fahrt ausgetauscht werden.

Gerade weil ich zu den Lehrkräften gehöre, die Fahrten ernsthaft vorbereiten und durchführen und die wissen, welche Arbeit und Verantwortung das ist, fehlt mir jedes Verständnis für die "wird schon gut gehen" Fraktion.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. Februar 2024 14:23**

#### Zitat von Ichbindannmalweg

Mit scheinen hier absichtlich Informationen zurückgehalten zu werden.

Das glaube ich ehrlich gesagt nicht. Es ist auch klar, dass sich Angeklagte nicht in der Presse äußern. Als Lehrer darfst du das zumindest in meinem Bundesland auch nicht, zumindest bei allem was die Vertretung der Schule nach außen betrifft.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Februar 2024 14:41**

Der Spiegel ist sicher nicht die Bild Zeitung und schießt aus billiger Effekthascherei gegen Lehrkräfte.

Natürlich ist die Berichterstattung geprägt von den Aussagen der Eltern und Schüler, aber ich gehe auch davon aus, dass der Spiegel die Plausibilität grundsätzlich schon geprüft hat, die Aussagen sind ja auch entsprechend vorsichtig formuliert. Aber auch wenn ich berücksichtige, dass in dem Artikel nicht alle Fakten stehen, ist für mich keine derartige Verfälschung denkbar, bei der die Lehrkräfte richtig gehandelt habe und der Sachverhalt hier völlig anders irreführend wird. Im übrigen deckt sich die Darstellung mit vielen anderen Berichten aus seriösen Medien.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Februar 2024 14:50**

Ich glaube, dass dort so ziemlich alles schief gelaufen ist, was in dem fall schief laufen konnte (wenn ich es richtig durchschaue):

Vorab:

- - es wurde nicht in den Unterlagen zur Klasse nachgeschaut, was die Kinder für Krankheiten hatten
  - vielleicht stand da auch gar nichts
- - es wurde nicht schriftlich vor der Fahrt abgefragt, was für Krankheiten (wie Diabetis) die Kinder haben
  - wie der WDR heute sagte: die Regelung dazu ist schwammig, aber nach 20 Jahren Erfahrung als Begleiter im Ferienlager ist mir der entsprechende "Seuchenzettel" bei der Elterninfo eine Routinebfrage
- Es wirkt fast so, als ob die Klasse mit Lehrpersonen unterwegs war, die sie nicht kennen. (Gab es dazu Infos?) Als Klassenlehrerin oder vertraute Lehrerin dürfte Diabetes bei einer Schülerin wohl bekannt sein.
- Die ELTERN haben die Lehrer scheinbar auch nicht schriftlich informiert.
  - Bei allem Respekt vor den trauernden Eltern, aber wenn ich ein Kind mit Diabetes hätte, würde da mein nicht vorhandenes Helikopter-Eltern-Gen einsetzen und ICH hätte den Lehrern eine schriftliche Info inkl. Telefonnummer etc. mitgegeben.

Auf der Fahrt:

- Das man auf einer Klassenfahrt (wie auch in der Schule) Bauchschmerzen auch erst einmal weniger beachtet, ist fast normal. Vielleicht nicht gut, aber normal. Aber wenn das Kind schon länger Bauchschmerzen hat, müsste man reagieren.
- Man lässt ein Kind aber nicht "tagelang" mit Bauchschmerzen kämpfen und reagiert nicht. Auch unabhängig von der Vorerkrankung müssten da die Alarmglocken schrillen.
- Der zitierte Anruf der Eltern - oberste Prämisse für die Eltern sollte sein: wenn sie während der Fahrt irgendwas von der Fahrt hören und das klären wollen, melden sie sich bei den Lehrern. Entweder direkt (wenn eine Nummer bekannt ist ... Erreichbarkeit der Lehrperson sollte bei einer Klassenfahrt zwingend gegeben sein) oder in der oben von K\_19 geschilderten Telefon-Situation: Anruf bei der Tochter, Frage: sind die Lehrer in der Nähe, holt sie mir mal ans Telefon, damit ein Erwachsener vor Ort ist. Danke.
- Die Reaktion der Lehrer aufgrund des Anrufs: der erste "man hat mir auf die Füße getreten"- Impuls des Lehrpersonals ist schon denkbar. Aber dafür ist man Profi, nimmt das Telefon, meldet sich, sagt "Bin vor Ort bei Ihrer Tochter, gibt es irgendwas, was ich wissen muss". ... So sollte es sein, dass das im Stress einer Klassenfahrt mal nicht so ist, ist nachvollziehbar aber nicht richtig.

Quintessenz für mich: es ist definitiv richtig, dass die Lehrer die rechtliche Verantwortung haben. Sie haben (im Stress) eine Menge falsch gemacht.

Aber wenn ich höre, dass der Vater sinngemäß der Presse sagt "viel kann ich nicht tun, aber evtl. ändert sich in Zukunft was, damit das nicht wieder passiert" ... fände ich ein wenig Einsicht in das eigene Fehlverhalten sinnvoll. Denn auch wenn der Hauptfehler bei den Lehrern liegt, man hätte den Tod des Mädchens an vielen Stellen durch einen besseren Informationsaustausch und Kommunikation verhindern können. Nicht nur als anwesender Lehrer.

---

P.S.: im WDR 2 sagten sie übrigens heute morgen im Radio, dass "der Fall in vielen Lehrerforen in Deutschland diskutiert würde." Hallo, WDR 2.

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2024 14:51**

Die Spiegeldarstellung ist ziemlich deckungsgleich mit dem , was mir damals aus erster Hand erzählt wurde. Ein Nachbar von uns war damals Teilnehmer und einer der Schüler, der das Mädchen betreut hat.

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Februar 2024 15:02**

Nachtrag: ich musste bei den Berichten zu der Klassenfahrt an eine Dokumentations-Serie denken, die ich mal gesehen habe. Da ging es um große technische Katastrophen und Unfälle (wie z.B. das ICE-Unglück in Eschede) und auch um die Frage: "Wo hätte man es verhindert können - wo liegt die Ursache für die Katastrophe.)

Quintessenz in fast jeder dieser Folgen: Katastrophen haben nicht einen Auslöser, sondern sind oft die Folge einer Ansammlung von Fehlern / Zufällen / Ursachen. Jeder einzelne dieser Fehler / Zufälle / Ursachen hätte nicht zur Katastrophe geführt ... die Katastrophe entstand durch die Kumulation von allen Fehlern / Zufällen / Ursachen, auch wenn einzelne Teile mehr Auswirkungen haben, als andere.

So ist es auch hier, aus meiner Sicht. (Vielleicht versteht ihr, was ich meine.)

---

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. Februar 2024 15:11**

Hat jemand in Erfahrung bringen können, wie die Strafen ausfielen? Überall dort, wo ich jetzt gelesen habe, hieß es nur 23.400 und 7.200 Euro, aber das Strafmaß fand ich nirgends.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Februar 2024 15:55**

Es wundert mich, dass die Eltern anscheinend erst am dritten Tag erfahren haben, wie schlecht es dem Kind geht. Normalerweise melden sich die Kinder doch schon am 1. Tag, um zu berichten, dass sie gut angekommen sind usw. Es kann natürlich sein, dass Handys abgegeben werden mussten. Aber wenn ich eine 13jährige Diabetikerin auf so eine Fahrt mitgehen ließe, würde ich als Mutter vmtl. vereinbaren, dass sie sich einmal täglich kurz meldet, bzw. hätte ich ich sie selbst schon längst angerufen.

Nach meiner Einschätzung liegt den Eltern so viel an der Verurteilung der Lehrer, damit diese als die Schuldigen und Verantwortlichen in der Sache dastehen und sie selbst damit reingewaschen sind.

Das soll nicht heißen, dass ich denke, die Lehrerinnen hätten alles richtig gemacht. Nein, haben sie nicht. Wenn man über 3 Tage nicht ernster nimmt, dass es einer Schülerin schlecht geht, ist

das fahrlässig.

Wie schon jemand schrieb: Auch

wenn die Lehrkräfte die Erkrankung der Schülerin nicht kannten oder auch bei einer Schülerin ohne Vorerkrankung, hätte es ein Notfall sein können, bei dem man zeitnah handeln muss.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2024 16:20**

### Zitat von RosaLaune

Hat jemand in Erfahrung bringen können, wie die Strafen ausfielen? Überall dort, wo ich jetzt gelesen habe, hieß es nur 23.400 und 7.200 Euro, aber das Strafmaß fand ich nirgends.

180 Tagessätze steht in der SZ

Das Urteil lautet "fahrlässige Tötung durch Unterlassen", das bedeutet doch, dass es eben doch vorrangig um das Verhalten während der Fahrt ging und nicht nur um das fehlende schriftliche Einholen von Erkrankungen, oder? Wahrscheinlich erfährt man in der Presse auch aus Gründen des Schutzes der Beteiligten nicht alles.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Februar 2024 16:22**

Wir haben über diesen Fall tatsächlich heute auch in der Schule gesprochen. Auch wir finden es mehr als merkwürdig, dass die beiden begleitenden Lehrkräfte nichts von der Krankheit des Mädchens wussten. Ohne die Lehrerinnen in Schutz nehmen zu wollen, wirkt es ja fast schon ein wenig so, als ob die Eltern vorsätzlich die Krankheit nicht genannt haben, vielleicht auch in der Sorge, dass die Tochter, die Klassenfahrt ohne eine entsprechende Begleitung nicht hätte antreten dürfen. Natürlich sind das alles nur Spekulationen. Aber komisch ist es alle mal. Wenn ich ein Diabetes krankes Kind hätte, wüsste ich aber, dass ich die Lehrer persönlich noch einmal darüber informiert hätte, auch über die Medikamente, hätte ich informiert. Dass Lehrer sich tatsächlich drei Tage lang nicht um eine kranke Schülerin kümmern, ist für mich tatsächlich nicht nachvollziehbar. gut ich bin in der Grundschule da sind wir tatsächlich immer sofort vor Ort, wenn die Kinder auch nur kleinste Wehwehchen nennen. Im Endeffekt ist es jetzt schrecklich für alle. Ein so jung verlorenes Leben zwei Lehrkräfte, die mit dem Tod des

Mädchen für alle Zeit gestraft sind. Es ist einfach ganz fürchterlich und ich schließe mich Frosch an , ich denke auch, dass da ganz viele Dinge zusammengekommen sind, damit dieses Unglück so passieren konnte.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. Februar 2024 17:02**

#### Zitat von Quittengelee

180 Tagessätze steht in der SZ

---

Danke. Dann haben also doch beide Lehrerinnen die gleiche Strafe erhalten.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Februar 2024 17:24**

#### Zitat von Ichbindannmalweg

Welche Schuld trägt die Schulleitung, die offenbar diese Fahrt genehmigt hat, mit einer doch erstaunlich dünnen Personaldecke für ein solches Ziel?

Welche Schuld trägt das Ministerium, das uns in solche Haftungsfallen hinein treibt? Wo ist der Schulminister, der sich vor seine Leute stellt und der Bevölkerung klipp und klar sagt, dass bei der aktuellen Personalsituation und bei so überbordenden Haftungsanforderungen Klassenfahrten in Zukunft nicht mehr durchführbar sind und er einen entsprechenden Erlass verfasst, der Klassenfahrten generell untersagt, so dass auch meuternde Eltern den Lehrer nicht mehr in der Schulkonferenz eine solche Fahrt abnötigen können?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Februar 2024 17:30**

Wie heißt es so schön: lasst uns das Kind mit dem Bade ausschütten.

DAS sollte nicht die Konsequenz aus der Situation sein. Was du persönlich daraus machst, ist dir aber überlassen.

kl. gr. frosch

P.S.: eine Schuld des Ministeriums sehe ich nicht. Auch wenn du sie dir hier gerade konstruierst.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. Februar 2024 17:34**

#### Zitat von plattyplus

Welche Schuld trägt das Ministerium, das uns in solche Haftungsfallen hinein treibt? Wo ist der Schulminister, der sich vor seine Leute stellt und der Bevölkerung klipp und klar sagt, dass bei der aktuellen Personalsituation und bei so überbordenden Haftungsanforderungen Klassenfahrten in Zukunft nicht mehr durchführbar sind und er einen entsprechenden Erlass verfasst, der Klassenfahrten generell untersagt, so dass auch meuternde Eltern den Lehrer nicht mehr in der Schulkonferenz eine solche Fahrt abnötigen können?

So ein Schmarrn. Von der Pflicht zur Hilfeleistung und dazu, wenigstens ein Mal am Tag nach deinen Schülern zu sehen (bei unter 16-jährigen gern auch mehrmals! ), kann dich nicht mal der liebe Gott entbinden.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 16. Februar 2024 17:51**

#### Zitat von plattyplus

Welche Schuld trägt das Ministerium, das uns in solche Haftungsfallen hinein treibt? Wo ist der Schulminister, der sich vor seine Leute stellt und der Bevölkerung klipp und klar sagt, dass bei der aktuellen Personalsituation und bei so überbordenden Haftungsanforderungen Klassenfahrten in Zukunft nicht mehr durchführbar sind und er einen entsprechenden Erlass verfasst, der Klassenfahrten generell untersagt, so dass auch meuternde Eltern den Lehrer nicht mehr in der Schulkonferenz eine solche Fahrt abnötigen können?

Das ist doch wirklich Quatsch. Hier liegt überhaupt keine Haftungs"falle" vor. Bereits ein geringes Mindestmaß an Sorgfalt durch die Lehrkräfte hätte hier zu einem ganz anderen Ausgang geführt! Deine Schlussfolgerung, die beteiligten Lehrkräfte wären hier an "überbordenden Haftungsanforderungen" gescheitert, ist eine deutliche Verdrehung der Tatsachen!

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 16. Februar 2024 17:59**

@[Zauberwald](#): Hast du denn dein Problem in [diesem Thread](#) gut lösen können?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Februar 2024 18:06**

Natürlich sind Klassenfahrten unter vernünftigen Bedingungen und Risiken durchführbar und 95% der KuK kriegen das auch hin. Das ist genau das, was mir an der Diskussion missfällt: Man überhöht diesen Fall aus falscher Solidarität derartig, dass die Grenze zwischen denjenigen, die ihren Job ordentlich machen und denjenigen, wo es dort Defizite gibt, verwischt.

Wer einen Freifahrtsschein erwartet, die uns von jeder Verantwortung für Fehler in unserem Beruf entbindet, hat sich für den falschen entschieden. Lehrkräfte sind relativ gut bezahlte Akademiker und haften für grobe Fehler genau so, wie Ärzte, Juristen oder Ingenieure.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Februar 2024 18:12**

#### Zitat von pepe

@[Zauberwald](#): Hast du denn dein Problem in [diesem Thread](#) gut lösen können?

Es ist sehr kompliziert. Die Schulbegleitung soll mit, darf aber nur maximal 10 Stunden täglich arbeiten und nicht übernachten. Ihre Kosten werden auch nur zu einem kleinen Teil von der Stadt übernommen. Wer den Rest zahlt, ist unklar. Die Eltern gehen nicht mit, verstehen meine Sorge nicht. Es gibt aber jetzt ein Notfallmedikament, das ich geben darf. Habe aber keine Einweisung und Anleitung dafür. Nicht mal einen Beipackzettel. Die habe ich vom

behandelnden Arzt eingefordert, höre aber nichts. Der Mitarbeiter des Jugendamts, der die Schülerin bzgl. der Inklusion betreut ist der Meinung, dass die Eltern sich einbringen sollen. Die wollen aber nicht. Wir sind noch zu keinem Ergebnis gekommen, aber wir arbeiten daran. Ich werde auf alle Fälle nach den Ferien nochmals alle Beteiligten anschreiben, bzw. einen runden Tisch einberufen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 16. Februar 2024 18:23**

Das klingt wirklich sehr anstrengend Zauberwald und leider so, als ob alle Seiten sich ein bissel zu sehr darauf verlassen, dass du das als Lehrkraft schon schaffen würdest. Gut, dass du dranbleibst.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 16. Februar 2024 18:39**

Schade, [Zauberwald](#), ich dachte, du hättest es vielleicht schon geschafft. So eine Hängepartie geht an die Nerven.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Februar 2024 18:42**

Schon bitter für die Eltern. Ich habe diverse Klassenfahrten ins europäische Ausland. Keine Ahnung wie eine 60 Jahre alte Kollegin sich so verhalten konnte.

Nun ja, sie wird jetzt sich wohl krankschreiben lassen und dann ab in den Ruhestand. Die Eltern werden ein Leben lang leiden.

Und die 34 jährige die nicht weiß ob sie den Job noch ausüben kann wird sich schnell in die Dienstunfähigkeit begeben; entspannt zusätzlich mit einer privaten DU falls eine vorliegt.

Die Eltern werden ein Leben lang Leiden.

---

### **Beitrag von „Pyro“ vom 16. Februar 2024 19:00**

Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass die beiden Kolleginnen nicht ein Leben lang leiden werden.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2024 19:03**

#### Zitat von Moebius

...Das ist genau das, was mir an der Diskussion missfällt: Man überhöht diesen Fall aus falscher Solidarität derartig, dass die Grenze zwischen denjenigen, die ihren Job ordentlich machen und denjenigen, wo es dort Defizite gibt, verwischt.

Wer einen Freifahrtsschein erwartet, ...

Wer tut denn das?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2024 19:05**

#### Zitat von Yummi

Schon bitter für die Eltern. Ich habe diverse Klassenfahrten ins europäische Ausland. Keine Ahnung wie eine 60 Jahre alte Kollegin sich so verhalten konnte.

Nun ja, sie wird jetzt sich wohl krankschreiben lassen und dann ab in den Ruhestand. Die Eltern werden ein Leben lang leiden.

Und die 34 jährige die nicht weiß ob sie den Job noch ausüben kann wird sich schnell in die Dienstunfähigkeit begeben; entspannt zusätzlich mit einer privaten DU falls eine vorliegt.

Die Eltern werden ein Leben lang Leiden.

Keine Ahnung, welches Menschenbild Du hier hast - das ist schon ziemlich daneben.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2024 19:44**

So ganz Unrecht hat Schmidt nicht. Bei der derzeitigen Personalsituation sind alle mit dem regulären Betrieb schon überlastet. Das hat u.a. die letzte Befragung der GEW ergeben. In Überlastungssituationen kommt es zu Fehlleistungen. Ob jetzt im konkreten Fall das mitursächlich war weiß ich nicht. Das man hingegen bei der derzeitigen Personalsituation die Durchführung von Fahrten generell aussetzen sollte, ja dem stimme ich zu. Auch süß Sicherheitsgründen.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Februar 2024 19:48**

### Zitat von Zauberwald

Es ist sehr kompliziert. Die Schulbegleitung soll mit, darf aber nur maximal 10 Stunden täglich arbeiten und nicht übernachten. Ihre Kosten werden auch nur zu einem kleinen Teil von der Stadt übernommen. Wer den Rest zahlt, ist unklar. Die Eltern gehen nicht mit, verstehen meine Sorge nicht. Es gibt aber jetzt ein Notfallmedikament, das ich geben darf. Habe aber keine Einweisung und Anleitung dafür. Nicht mal einen Beipackzettel. Die habe ich vom behandelnden Arzt eingefordert, höre aber nichts. Der Mitarbeiter des Jugendamts, der die Schülerin bzgl. der Inklusion betreut ist der Meinung, dass die Eltern sich einbringen sollen. Die wollen aber nicht. Wir sind noch zu keinem Ergebnis gekommen, aber wir arbeiten daran. Ich werde auf alle Fälle nach den Ferien nochmals alle Beteiligten anschreiben, bzw. einen runden Tisch einberufen.

"Remonstration

Lieber Herr Schulleiter,

unter den geschilderten Umständen [...] sehe ich mich nicht im Stande, die sichere Durchführung der Fahrt für den Schüler xxx zu gewährleisten. Da Sie als Schulleiter die Gesamtverantwortung tragen, bitte ich Sie, zu entscheiden, ob xxx unter diesen Umständen an der Fahrt teilnehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen,

Zauberwald"

Schriftlich per Brief, auf eine schriftliche Remonstration muss der Schulleiter schriftlich antworten. Der Begriff muss vorkommen um Missverständnisse aus zu schließen, daraus ergeben sich Rechtsfolgen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Februar 2024 19:51**

Es ist so, dass meine Schulleitung zwischenzeitlich gewechselt hat, bzw. wir überhaupt eine bekommen haben, daher ist das alles noch nicht ganz geklärt, aber das wird.

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Februar 2024 20:53**

### Zitat von Bolzbold

Keine Ahnung, welches Menschenbild Du hier hast - das ist schon ziemlich daneben.

Was meinst du was passiert? Denkst du sie kehren zurück in den aktiven Dienst?

Das Verhalten beider Kolleginnen war inakzeptabel und da habe ich kein Mitleid mit ihnen; weder als Kollege und noch weniger als Vater.

Aber hinter solchen Fällen verstecken sich Kollegen in Zukunft wenn sie erklären, dass sie keine Klassenfahrten unternehmen wollen.

---

## **Beitrag von „Pyro“ vom 16. Februar 2024 21:20**

Es ist schon allein fraglich, wie frei wir Menschen in unseren Entscheidungen sind. Vieles deutet darauf hin, dass wir keinen freien Willen haben, jedoch baut unser gutes Strafsystem darauf auf, dass wir autonom entscheiden. Ich selbst halte auch daran fest, weil mir die menschliche Autonomie ein sehr hohes Gut ist und Autonomie ist natürlich eng verknüpft mit Verantwortung und Moralität. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Annahme falsch ist. Die Humanwissenschaften und auch die Philosophie geben uns viele Argumente dafür. Allein deshalb versuche ich, so viel Empathie aufzubringen, wie ich kann. Menschen sind unvorsichtig, fehleranfällig, oft ignorant, leider manchmal auch grausam... aber wahrscheinlich auch determiniert.

Mir tun alle Beteiligten leid.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2024 21:30**

### Zitat von Yummi

Was meinst du was passiert? Denkst du sie kehren zurück in den aktiven Dienst?

Das Verhalten beider Kolleginnen war inakzeptabel und da habe ich kein Mitleid mit ihnen; weder als Kollege und noch weniger als Vater.

Aber hinter solchen Fällen verstecken sich Kollegen in Zukunft wenn sie erklären, dass sie keine Klassenfahrten unternehmen wollen.

Ja, das Verhalten war inakzeptabel, da bin ich ganz bei Dir. Aber dann gleich Küchenpsychologisch mit vorgespielter Dienstunfähigkeit zu kommen, geht mir zu weit.

Wer sich hinter solchen Fällen verbirgt, dem muss man eben erklären, dass man keine Probleme bekommt, wenn man elementaren Bestandteilen der Dienstpflicht nachkommt - ich beziehe mich hier auf das Kümmern vor Ort. Wieso die Kolleginnen das nicht getan haben, wird wohl ihr Geheimnis bleiben.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2024 21:31**

### Zitat von Moebius

"Remonstration

Lieber Herr Schulleiter,

unter den geschilderten Umständen [...] sehe ich mich nicht im Stande, die sichere Durchführung der Fahrt für den Schüler xxx zu gewährleisten. Da Sie als Schulleiter die Gesamtverantwortung tragen, bitte ich Sie, zu entscheiden, ob xxx unter diesen Umständen an der Fahrt teilnehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen,

Zauberwald"

Schriftlich per Brief, auf eine schriftliche Remonstration muss der Schulleiter schriftlich antworten. Der Begriff muss vorkommen um Missverständnisse aus zu schließen,

daraus ergeben sich Rechtsfolgen.

Alles anzeigen

Das würde ich hier in der Tat auch tun. Es gibt Fälle, in denen ich die Verantwortung nicht haben wollte.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Februar 2024 04:13**

Zitat von kleiner gruener frosch

P.S.: eine Schuld des Ministeriums sehe ich nicht. Auch wenn du sie dir gerade konstruierst.

Ich bin mir da nicht so sicher. Nicht darin, dass Klassenfahrten angeordnet werden, sondern eben in der Begründung im Urteil, dass Vorabfragen zwingend notwendig seien. Wenn Lehrkräften in diesem formalen Punkt der Prozess gemacht wird, dann sollte dafür das Ministerium die Verantwortung übernehmen. Denn genau das könnte doch in anderen Fällen auch passieren. Fürs Schwimmen gibt's sooo genaue Anweisungen und wenn man sich an alle hält und dann trotzdem etwas passiert, ist man nicht persönlich haftbar. Wenn sich das durch dieses Urteil geändert hätte und Lehrkräften eine persönliche Teilschuld zugesprochen werden kann, weil sie nicht im Vorfeld an irgendwas anderes gedacht haben, das bislang niemand verlangt hat, dann haben wir halt schon ein Problem. Genau darum geht es mir zumindest.

Das im Spiegel beschriebene Verhalten der beteiligten Personen steht natürlich auf einem ganz anderen Blatt.

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 17. Februar 2024 06:34**

Zitat von kodi

Was ich mich bei der Berichterstattung noch gefragt habe, ist ob es da eventuell eine Informationsfragmentierung gab. Also die betreuenden Lehrer auch deshalb falsch handelten, weil jeder einzelne nur ein kleines Bruchstück der Situation kannte und daher die Dramatik der Situation nicht erkannt wurde.

Das halte ich auch für wahrscheinlich.

Es waren vier Lehrer:innen vor Ort, die zunächst alle angeklagt waren. Die Fahrt ging wohl auch nur drei Tage, war also vermutlich vollgepackt mit Programm. Warum die Schüler:innen am Donnerstagabend, nach dem Essen beim Chinesen, keinen Lehrer gefunden haben, wissen wir nicht, vielleicht hatten sie ein Organisationsgespräch. Wie intensiv sie gesucht haben, wissen wir auch nicht. Dass am nächsten Tag viel Stress war, kann man sich vorstellen. Dass allerdings freitagabends immer noch niemand bei der Schülerin war, kann man sich eigentlich nur in kodis Sinn erklären. Niemand von den Vieren hat den Ernst der Lage erkannt, vielleicht nicht jeder überhaupt etwas von der Übelkeit der Schülerin mitbekommen oder sich persönlich zuständig gefühlt. Das OLG hat ja auch geurteilt, dass die Lehrer als medizinische Laien die Notlage nicht erkennen mussten und dass eine Verkettung unglücklicher Umstände vorgelegen habe. Damit möchte ich das Verhalten der vier Lehrer:innen nicht entschuldigen. Ich gehe aber davon aus, dass sie normalerweise selbstverständlich nach ihren kranken Schülern schauen. Diesmal ist es aus Gründen, die wir nicht kennen, nicht rechtzeitig geschehen. Niemand der vier wurde dafür verurteilt.

Die beiden Lehrerinnen wurden verurteilt, weil sie für die Planung der Fahrt zuständig waren. Die jüngere der beiden war damals 29 Jahre alt, also recht neu im Dienst. Möglicherweise war es die allererste Fahrt, an deren Planung sie beteiligt war. Natürlich war sie erwachsen und verantwortlich, aber dass sie sich auf ihre erfahrene Kollegin verlassen hat und davon ausgegangen ist, dass diese weiß, was zu tun ist, finde ich mehr als verständlich. Was geschehen ist, ist für alle sehr bitter.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. Februar 2024 07:43**

Und mich wundert es immer noch, dass das Mädchen oder die Mitschüler die Eltern des Mädchens nicht früher mit ins Boot geholt haben. Ich dachte, es gäbe so viele Helikopter-Rasenmäher - Eltern heutzutage.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 17. Februar 2024 07:53**

Genial! Jetzt wird versucht den Mitschülern eine Teilschuld in die Schuhe zu schieben. 

Selbst wenn man noch nie eine Klassenfahrt organisiert hat, gibt es im Netz genug Informationen worauf man zu achten hat. Die gibt es schon seit Jahren, also zieht die Karte der jungen Kollegin, die sich an der erfahrenen Kollegin orientiert hat nicht.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. Februar 2024 09:01**

#### Zitat von Yummi

Genial! Jetzt wird versucht den Mitschülern eine Teilschuld in die Schuhe zu schieben.



Das stimmt doch gar nicht! Das hast DU gesagt!

Ich frage mich auch, ob man Jugendliche den ganzen Tag allein im Hotelzimmer (in einen fremden Land) lassen kann. Bei meinen Grundschülern ginge das jedenfalls nicht. Von daher will ich das was platty schrieb gar nicht so von der Hand weisen. Viel zu wenig Personal für so eine Fahrt.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 17. Februar 2024 09:19**

#### Zitat von Bolzbold

Aber dann gleich küchenpsychologisch mit vorgespielter Dienstunfähigkeit zu kommen, geht mir zu weit.

Ich halte es durchaus für realistisch, dass eine Lehrkraft, die die Verantwortung für den Tod einer Schülerin hat, nicht mehr vor der Klasse stehen kann. Auf mehreren Ebenen: man selbst wird das kaum so wegstecken können, wenn man nicht völlig abgestumpft ist, und auch die Behörde wird kaum ein Interesse daran haben, da dies natürlich in jeder Klasse, die die Lehrkraft übernimmt, sofort Thema Nummer 1 sein wird.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Februar 2024 09:38**

### Zitat von Moebius

Ich halte es durchaus für realistisch, dass eine Lehrkraft, die die Verantwortung für den Tod einer Schülerin hat, nicht mehr vor der Klasse stehen kann.

Wobei der Presse auch zu entnehmen ist, dass die Staatsanwaltschaft diesen Prozess zuerst gar nicht führen wollte, wohl weil sie die Teilschuld einer jeden Lehrerin als zu gering erachtet hat. Nur auf massiven Druck seitens der Eltern kam es überhaupt zu diesem Verfahren.

Ich hätte mir jedenfalls gewünscht, dass die Eltern mit auf der Anklagebank gesessen hätten, Begründung: Unterlassene Benachrichtigung der Schule über entsprechend schwerwiegende Krankheiten.

Habe aber auch gerade selber den Fall, dass mich der Schulpsychologische Dienst über einen meiner Schüler aufklären musste, weil die Eltern auf „Datenschutz“ plädiert haben und mir nicht sagen wollten, was mit ihrem Sohn los ist.